

können. Aber weil sie nicht können, was sie vor allem können, mögen sie bellen. Leb wohl und hab mich lieb. Von den Meinigen, meiner Gattin und meinem Söhnchen, wirst Du warm begrüßt. Dein Myconius.»

Der Ausdruck Windbeutel ist natürlich gutmütig-humorvoll gemeint. Woher Myconius diese Mitteilung über Erasmus erhalten hatte, sagt Myconius nicht. Die Tatsache, daß die Löwener Theologen Erasmus das Leben schwer machten, ist bekannt. Zu ihnen gehörte Eduard Lee, der die Ausgabe des Neuen Testaments durch Erasmus aufs schärfste angriff. Sollte das Gespräch des Königs mit Erasmus historisch wahr sein, dann wäre Erasmus der Frage des Königs ausgewichen, freilich auf nur zu elegante Weise. Denn daß er der Löwener Theologen, genauer einer formalen Änderung wegen auf ein Wort für oder gegen Luther hätte verzichten müssen, das hätte ja ein Erasmus selber nicht geglaubt. Erasmus hätte sehr wohl für oder gegen Luther reden können, aber das wollte er, nicht nur Heinrich VIII., sondern auch andern gegenüber, eben gerade nicht. Er wollte sich nicht festlegen, wenigstens zu jener Zeit nicht. Er wehrte nur immer ab, er kenne Luther nicht, noch habe er seine Schriften gelesen.

Ob für den König Luther wirklich ein «guter Mann» war, als er zu Erasmus sprach? Schon im Oktober hatte Luther seine Schrift von der babylonischen Gefangenschaft herausgegeben. Als Protest ließ der König schon im folgenden Jahr 1521 seine Schrift «Assertio septem sacramentorum» gegen Luther ausgehen. Ob der König am Ende etwas aus ihm herauslocken wollte, welcher Versuchung Erasmus auswich? Dann hätten allerdings zwei Diplomaten einander gegenübergestanden. Sei dem, wie ihm wolle: solch fürstliche Geschenke, die ja meist mit Bücheredikationen des Autors verbunden waren, aber auch alle die zahllosen Huldigungen, die Erasmus von Königen, vom Papst, von Kardinälen und andern hochgestellten Persönlichkeiten empfing, führten ihn immer mehr in Situationen, in denen er allerdings sich nicht festlegte, darum, weil sie ihn festlegten.

Rührend ist die Haltung Collins, der das, was Myconius ihm schuldig war, dessen Frau zum Geschenk macht. Ein Geschenk an sie war doch wohl auch das Netzlein, ein Haarnetz, wie es damals, namentlich in Italien kunstvoll hergestellt, so oft getragen wurde.

Daß Myconius in jener Zeit in Luzern es nicht zu gut hatte, wissen wir auch aus andern seiner Briefe. Zuletzt mußte er es dann doch erfahren, daß die «Wölfe» in Luzern Zähne hatten, und zwar sehr scharfe.

Willy Brändly

Ein Fall von Nachrichtendienst im Zweiten Kappelerkrieg

An einem Orte, wo man bei systematischem Forschen kaum nach einem Beitrage zur Geschichte des Zweiten Kappelerkrieges suchen würde, nämlich in den Rechnungen der Landvogtei Kyburg von 1532¹, steht unter den Ausgaben ein interessanter Eintrag, der – wie ich glaube – bis jetzt unbeachtet geblieben ist. Er lautet:

¹ Staatsarchiv Zürich, F III 19.

«22 Pfund dem Uoli Küntzli für sine kleider, als er zu Zug dienot und min herren in beten, wan er gwülich sech, daß si über uns uf sin, daß er si bi tag und nacht brichte, welend si in alles costens und schadens entheben; das er erlich gethan. Man hat im aber nit welen glauben, im noch anderen. Das rech der gütig Gott an den schuldigen. Gab imb uf Sant Bartlomes tag (= 24. August 1532).»

Der Eintrag ist besonders bemerkenswert, weil damals kein anderer als Hans Rudolf Lavater Vogt zu Kyburg war, dem Namen nach Oberbefehlshaber der Zürcher bei Kappel, der aber viel zu spät auf dem Schlachtfeld eintraf, um selber noch disponieren zu können. Dennoch machte man ihm, der ein Freund Zwinglis war, harte Vorwürfe, die zu einer von ihm selbst geforderten, ihn auch entlastenden Untersuchung führten. Hier nun sagt er klipp und klar: Man war zu spät, weil man den Nachrichten, die eintrafen, einfach nicht glauben wollte. Das deckt sich mit Bullingers Darstellung, der in seiner Reformationsgeschichte² zuerst festhält, daß die Inneren Orte bereits ausgezogen waren und dann schreibt: «Und als dann ein warnung über die ander gen Zürych kam, hielt man rat in der nacht... und wurdent geschickt M. Rodolf Dumysen und M. Ulrych Funk uf Cappel gägen Zug, gruntlich zuo erfahren, ob sich doch die macht der 5 Orten zu Zug samlete.»

Das Zaudern Zürichs ist um so unverständlicher, als der Nachrichtendienst offenbar nicht nur gut vorbereitet war, sondern tatsächlich auch spielte. Von einer andern «Linie» erzählt nämlich Hans Edlibach³ in seiner Relation: «Wir von Zürich, hattend einen mann us dem Zugerpiet, der hat ein zeichen: Wenn die Fünf Ort uf wetend syn, so sot er ein brot gen Capel schicken, und wenn sy uf werind, so sot er zwey brot schicken. Der war so gut, daß er die brot schickt, zum ersten eins, darnach zwey.»

Sicher waren das nicht die einzigen vorbereiteten Nachrichtenwege, und selbstverständlich hatte auch die Gegenseite ihren Nachrichtendienst. Einen Freiburger, namens Peter Gurni, der vermutlich in bernischen Diensten stand (dero zum Affen Trosser), vierteilten die Zürcher, nachdem ihm zuerst mit einem Rade Arme, Beine und Rückgrat gebrochen worden waren, weil er Verrätereit getrieben hatte⁴. Und einen Angehörigen Zürichs, Hans Anderes, der ebenfalls Verrat übte, enthauptete man zuerst und vierteilte ihn nachträglich⁵. Diese etwas mildere Strafe, die ihm zuteil wurde, obschon er ja Zürcher war, rührt wohl daher, daß er für «dörächtig» = töricht angesehen wurde.

W. H. Ruoff

² Im Druck III 103.

³ Veröffentlicht von Leo Weisz in seiner Arbeit: Die Geschichte der Kappelerkriege nach Hans Edlibach, in: Zeitschrift für Schweiz. Kirchengeschichte 26, 1932, S. 99.

⁴ Staatsarchiv Zürich, B VI 251, 215. – Der Fall ist angezogen bei Erich Wettstein, Die Geschichte der Todesstrafe im Kanton Zürich, Diss. iur. Zürich 1958, S. 96 und 130. Man warf Gurni noch anderes vor als nur Verrat, Dinge, die er unter der Folter gestanden.

⁵ Bullinger, Reformationsgeschichte III, S. 105, 178, 182. Dieser Fall fehlt in den Richtbüchern und dementsprechend auch bei Wettstein. Dennoch dürfte Anderes in Zürich und nicht etwa im Felde abgeurteilt worden sein. Man schickte, wie aus den Akten zum Kappelerkrieg hervorgeht, Verdächtige ohnehin nach Zürich zur Untersuchung.